



Nachbarschaftshilfe Kreis 3  
Alt Wiedikon - Friesenberg - Sihlfeld

Liebe Freiwillige  
Lieber Freiwilliger

Informationsblatt  
für Freiwillige

Vermittlungsstelle

Nachbarschaftshilfe Kreis 3  
Schweighofstrasse 193  
8045 Zürich  
Natel 079 860 18 79  
[kreis3@nachbarschaftshilfe.ch](mailto:kreis3@nachbarschaftshilfe.ch)  
[www.nachbarschaftshilfe.ch](http://www.nachbarschaftshilfe.ch)

Dezember 2019

**Es freut uns, dass Sie sich entschieden haben, als Freiwillige/Freiwilliger für die Nachbarschaftshilfe Kreis 3 tätig zu sein.  
Gerne teilen wir Ihnen dazu einige wichtige Punkte mit:**

### **Voraussetzungen**

Alle Einsätze geschehen aus freiem Entscheid. Sie haben die Möglichkeit, Ihren Einsatzbereich selber zu wählen. Die Vermittlerin kann Ihnen dabei behilflich sein. Für Ihren Einsatz brauchen Sie Zeit und die Bereitschaft, sich auf andere Menschen einzulassen.

### **Pflichten**

Sobald Ihr Einsatz fest geplant ist, sind Sie verpflichtet, eingegangene Abmachungen einzuhalten. Wenn Sie Ihre Tätigkeit aufgeben möchten, teilen Sie diesen Entscheid der zu begleitenden Person und dem Vermittlungsdienst frühzeitig mit.

Es ist uns wichtig, **Rückmeldungen** von Ihnen zu erhalten. Insbesondere müssen Sie der Vermittlungsstelle mitteilen, wenn ein Einsatz beendet ist. Falls etwas nicht Ihren Vorstellungen entspricht, melden Sie sich ebenfalls. Gemeinsam werden wir nach einer befriedigenden Lösung suchen. (NBH Kreis 3 Borweg 79, 8055 Zürich  
Tel. 044 465 45 80 [kreis3@nachbarschaftshilfe.ch](mailto:kreis3@nachbarschaftshilfe.ch))

### **Schweigepflicht**

Sie verpflichten sich, alles was Sie während Ihren Einsätzen gesehen oder gehört haben nicht an Dritte weiterzuleiten. Die Schweigepflicht ist Grundlage für ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis. Bewegt Sie etwas, können Sie mit der Freiwilligen-Begleitperson Kontakt aufnehmen - auch sie untersteht der Schweigepflicht.

### **Zeitlicher Umfang**

Die Einsatzzeit sollte pro Einsatz in der Regel zwei Stunden pro Woche nicht übersteigen. Einsätze sind Hilfeleistungen unter Nachbarn, niemals aber kostengünstiger Ersatz für professionelle Dienstleistungen.

### **Begleitung/Anerkennung**

Die verantwortliche Begleitperson der Nachbarschaftshilfe wird Sie bei Ihrem Einsatz - soweit erforderlich und gewünscht - begleiten und unterstützen. Die Nachbarschaftshilfe bietet regelmässigen Erfahrungsaustausch an. Nach Beendigung des Einsatzes werden wir auf Wunsch eine Bestätigung ausstellen. (Der Sozialzeitausweis ist ein wichtiges Dokument bei der Berufsplanung)

### **Finanzielles**

Ihr Einsatz ist grundsätzlich unbezahlte Arbeit - aber sie soll Sie auch nichts kosten. Deshalb müssen Ihnen alle im Zusammenhang mit Ihren Einsätzen entstehenden Kosten durch die Hilfesuchenden ersetzt werden. Als Spesen gelten effektive Auslagen wie Fahrkosten, Verpflegung, Eintritte. Wir bitten Sie, die Spesenentschädigung bis zu Fr. 20.-- pro Einsatz direkt zu regeln. Übersteigen die Spesen diesen Betrag, muss dies mit der Nachbarschaftshilfe abgesprochen werden.

### **Versicherung**

Sollte durch Ihren Einsatz ein Schaden gegenüber der/dem Hilfesuchenden entstehen, besteht durch die Nachbarschaftshilfe eine Haftpflichtversicherung. Schadenfälle sind der Nachbarschaftshilfe sofort zu melden.